

Allgemeine Geschäftsbedingungen von TRIP Advocaten Notarissen B.V.

Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Auftrag eines Auftraggebers an TRIP Advocaten Notarissen B.V. („**TRIP**“) sowie bei allen sonstigen Dienstleistungen durch Trip zur Anwendung. „**Kunde**“ bezeichnet die (juristische) Person, die im Hinblick auf die Ausführung von Tätigkeiten durch TRIP eine Auftragsvereinbarung oder einen sonstigen Vertrag mit TRIP abschließt oder abschließen wird oder im Rahmen dieser Tätigkeiten anderweitig in einem Rechtsverhältnis mit TRIP steht. „**Tätigkeiten**“ bezeichnet auch die Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigen Leistungen, wie auch immer diese genannt werden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten uneingeschränkt für alle mit TRIP verbundenen Personen und alle Dritten, die von TRIP mit der Ausführung des Auftrags und anderer Dienstleistungen beauftragt werden, und können daher als eine diesen Personen gegenüber unwiderrufliche und unentgeltliche Drittbegünstigtenklausel im Sinne von Artikel 6:253 Burgerlijk Wetboek („**BW**“, nl. Bürgerliches Gesetzbuch) angesehen werden. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen nur schriftlich vorgenommen werden.
2. Alle Aufträge oder die Erbringung anderer Dienstleistungen gelten ausschließlich als an TRIP vergeben oder mit TRIP abgeschlossen und von TRIP auszuführen, auch wenn ausdrücklich oder stillschweigend beabsichtigt ist, dass ein Auftrag von einer bestimmten Person ausgeführt werden soll. Die Anwendbarkeit von Artikel 7:404 BW (Auftragsvergabe an eine bestimmte Person) und Artikel 7:407 Absatz 2 BW (gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Auftragnehmer) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dritte können aus den von TRIP an den Kunden vergebenen Dienstleistungen keine Rechte ableiten. Die Bestimmung dieses Artikels 2 gilt entsprechend, wenn Tätigkeiten nicht auf der Grundlage einer Auftragsvereinbarung ausgeführt werden.

Haftung

3. Wenn im Zusammenhang mit Tätigkeiten, die von oder im Auftrag von TRIP ausgeführt wurden oder werden sollen, oder der Durchführung des Auftrags oder eines anderen Rechtsverhältnisses, das TRIP in Bezug auf bestimmte Tätigkeiten eingegangen ist, ein Umstand – einschließlich einer Unterlassung – eintritt, der zur Haftung von TRIP oder von (zuvor) mit diesem verbundenen (juristischen) Personen führt, ist die gesamtschuldnerische Haftung von TRIP und diesen (juristischen) Personen insgesamt immer auf den Betrag begrenzt, der im jeweiligen Fall im Rahmen der von TRIP abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung zuzüglich der Höhe des Selbstbehalts im Rahmen dieser Versicherung ausgezahlt wird.
4. Wenn und soweit aus irgendeinem Grund keine Auszahlung im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung(en) erfolgen sollte, ist jede gesamtschuldnerische Haftung gemäß Artikel 3 auf einen Betrag von € 200.000,- begrenzt.
5. Die Haftungsbeschränkung aus Artikel 3 und 4 gilt auch dann, wenn TRIP einen Auftrag zu Unrecht abgelehnt hat und daraus ein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit des Anwalts und/oder des Notars oder Notaranwärters gilt die in Artikel 3 und 4 genannte Haftungsbeschränkung nicht.
6. Alle Ansprüche des Kunden erlöschen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, nachdem der Klient von den Tatsachen, auf die er seine Ansprüche stützt, Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können, in jedem Fall aber fünf Jahre nach dem Datum der letzten für die Ausführung eines Auftrags versandten Rechnung, in der die beanstandeten Tätigkeiten in Rechnung gestellt wurden, schriftlich und begründet bei TRIP eingereicht wurden.

Drittbeauftragung

7. Der Kunde ermächtigt TRIP, soweit dieses dies für die Ausführung des Auftrags für erforderlich erachtet, auf Kosten des Kunden Dritte zu beauftragen, die damit verbundenen Kosten zu übernehmen und Ausgaben vorzunehmen.
8. TRIP ist jederzeit dazu berechtigt, mögliche Haftungsbeschränkungen der von ihm beauftragten Dritten zu akzeptieren.
9. TRIP wird immer die gebotene Sorgfalt dabei walten lassen, wenn Dritte mit der Ausführung des Auftrags beauftragt werden. Eine individuelle Haftung von TRIP für Mängel seitens von ihm beauftragter Dritter ist ausgeschlossen.

Schadloshaltung

10. Der Kunde stellt TRIP und die mit TRIP verbundenen Personen von allen Ansprüchen Dritter und den Kosten, die TRIP im Zusammenhang damit entstehen, einschließlich angemessener Kosten für einen Rechtsbeistand, frei, die sich aus den von TRIP für den Kunden geleisteten Tätigkeiten ergeben, es sei denn, der Anspruch ist durch ein berufliches Fehlverhalten seitens TRIP entstanden.

Honorar und Rechnungsstellung

11. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird das dem Kunden von TRIP zu berechnende Honorar auf der Grundlage der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit den von TRIP für jeden mit diesem verbundenen Mitarbeitern festzulegenden Stundensätzen, berechnet. Die Stundensätze können ohne vorherige Ankündigung erhöht werden, wenn nach Ansicht von TRIP ein berechtigter Grund dafür besteht.
12. Die dem Kunden von TRIP zu berechnenden Stundensätze können jedes halbe Jahr, nämlich zum 1. Januar und 1. Juli, angepasst werden.
13. Von TRIP im Auftrag des Kunden gezahlte Auslagen werden gesondert berechnet. Des Weiteren wird zur Deckung der allgemeinen Bürokosten ein fester Prozentsatz des berechneten Honorars in Rechnung gestellt.
14. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Honorare von TRIP monatlich in Rechnung gestellt. Bei Aufträgen, für die ein festes Honorar vereinbart wurde, ist TRIP dazu berechtigt, Abschlagsrechnungen zu stellen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. TRIP ist jederzeit dazu berechtigt, eine Anzahlung für geleistete oder zu leistende Tätigkeiten zu verlangen. Die Rechnungen für Anzahlungen sind sofort zahlbar. TRIP ist nicht zur Ausführung von Tätigkeiten verpflichtet, wenn keine Anzahlung gezahlt wurde.

15. Bei der Zahlungsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist im Sinne von Artikel 6:83 Buchstabe a BW. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist TRIP dazu berechtigt, dem Kunden die gesetzlichen Zinsen ohne weitere Inverzugsetzung in Rechnung zu stellen. In diesem Fall ist TRIP auch dazu berechtigt, seine Dienste auszusetzen oder zu beenden.
16. Wenn der Auftrag vor Abschluss der vereinbarten Tätigkeiten durch TRIP vom oder im Auftrag des Kunden gekündigt wird, schuldet der Kunde eine finanzielle Entschädigung auf der Grundlage der für den betreffenden Auftrag geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit den geltenden Stundensätzen und zuzüglich des Zuschlags zur Deckung der allgemeinen Bürokosten und der für den Kunden geleisteten Anzahlungen.

Drittmittel

17. TRIP und die mit diesem verbundenen Stiftungen „Stichting Derdengelden TRIP Advocaten“ (Stiftung zur Verwaltung von Drittmitteln für TRIP-Anwälte) und „Stichting Beheer Derdengelden TRIP Notarissen“ (Stiftung zur Verwaltung von Drittmitteln für TRIP-Notare) können Gelder vom Kunden oder von Dritten einbehalten und bei einer von diesen ausgewählten Bank hinterlegen, haften jedoch nicht, wenn diese Bank ihren vertraglichen Girokontoverpflichtungen nicht oder nicht pünktlich nachkommt.
18. Wenn die in Artikel 17 genannte Bank TRIP oder einer der Stiftungen „Stichting Derdengelden TRIP Advocaten“ und „Stichting Beheer Derdengelden TRIP Notarissen“ auf die eingezahlten Gelder des Kunden oder von Dritten Negativzinsen berechnet, werden diese dem Kunden bzw. den Dritten in Rechnung gestellt und vom eingezahlten Betrag abgezogen.

Kommunikation

19. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TRIP bei der Kommunikation digitale Kommunikationsmittel und Datenspeicherdienste nutzt, unabhängig davon, ob diese von Dritten angeboten wurden oder nicht. TRIP haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung solcher Mittel und Dienste entstehen.
20. Die gesamte elektronische Kommunikation einschließlich der E-Mails gilt als schriftlich erfolgt. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Sicherheit der elektronischen Kommunikation nicht zu hundert Prozent garantiert ist und die betreffende Kommunikation, unter anderem aufgrund von Viren und Spamfilter, abgefangen, manipuliert, infiziert oder falsch versandt oder weitergeleitet werden kann.

Aufbewahrung von Akten

21. Bei Dienstleistungen, die von einem Anwalt während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren, und solchen, die von einem Notar oder Notaranwärter während der Aufbewahrungsfrist von zwanzig Jahren nach Abwicklung des Falls erbracht werden, werden die Daten so archiviert, dass die Akte gemäß Artikel 33 Absatz 1 und 2 des niederländischen Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung mindestens fünf Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung oder fünf Jahre nach Ausführung der betreffenden Transaktion aufbewahrt wird.

Compliance und Standesregeln

22. Aufgrund geltender Vorschriften einschließlich des niederländischen Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Wwft) muss TRIP unter anderem (i) die Identität seiner Kunden und der letztendlich Beteiligten ermitteln, (ii) feststellen, ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt, und (iii) ungewöhnliche Transaktionen im Sinne des Wwft den zu diesem Zweck eingerichteten Behörden melden oder Daten und Informationen in diesem Zusammenhang bereitstellen, ohne den Kunden darüber zu informieren.
23. Der Kunde ist dazu verpflichtet, TRIP zu Beginn der Kundenbeziehung und danach, z. B. bei jeder neuen Dienstleistung, über alle Tatsachen und Umstände zu informieren und alle Informationen bereitzustellen, die für die Anwendung des Wwft und für die auf dessen Grundlage durchzuführende Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden relevant sind, einschließlich Änderungen an diesen Tatsachen und Umständen, die im Verlauf der Kundenbeziehung auftreten.
24. TRIP ist dazu berechtigt, die Kosten für die in den vorhergehenden Artikeln genannte Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden weiterzureichen.
25. TRIP verarbeitet personenbezogene Daten seiner Kunden und der dort tätigen Personen gemäß seiner Datenschutzerklärung, die auf trip.nl abgerufen werden kann, um optimale Dienstleistungen und die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen zu gewährleisten.
26. Bei Dienstleistungen von TRIP kommt das Beschwerdeverfahren „Kantoorklachtenregeling TRIP Advocaten Notarissen“ zur Anwendung. Dieses Beschwerdeverfahren kann auf trip.nl abgerufen werden.

Geltendes Recht und Rechtsstreitigkeiten

27. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und TRIP unterliegt niederländischem Recht.
28. Sofern in den Bestimmungen von Artikel 25 und Artikel 26 nichts anderes bestimmt ist, sind Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen ausschließlich bei der Rechtbank Noord-Nederland einzureichen.
29. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer, englischer und deutscher Sprache erstellt. Im Falle von Unterschieden zwischen der englischen oder deutschen und der niederländischen Fassung hat diese letztere Vorrang.